

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

## **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Strasburg (Um.) „Walkmühler Weg“**

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 beschlossen für das Gebiet in der Gemarkung Strasburg, Flur 14, Flurstück 106/7 (Teilfläche) auf einer Fläche von ca. 0,70 ha begrenzt im Norden durch das Flurstück 106/3 in der Flur 14; im Süden durch den Walkmühler Weg; im Osten durch das Flurstück 106/8 und im Westen durch das Flurstück 105/1 (siehe Übersichtsplan) den Bebauungsplan Nr. 14 „Walkmühler Weg“ aufzustellen.

Mit der Einleitung dieses Bauleitplanverfahrens soll Planungs- und Baurecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden. Die Erschließung soll über den Walkmühler Weg erfolgen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13b BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der planberührten Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen auf der Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan durchgeführt werden. Über Ort und Zeitdauer der Auslegung wird zum gegebenen Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Strasburg (Um.), auf der Homepage der Stadt und über das zentrale Bau- und Planungsportal des Landes M-V informiert.

Der geplante Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Heike Hammermeister- Friese  
Bürgermeisterin

